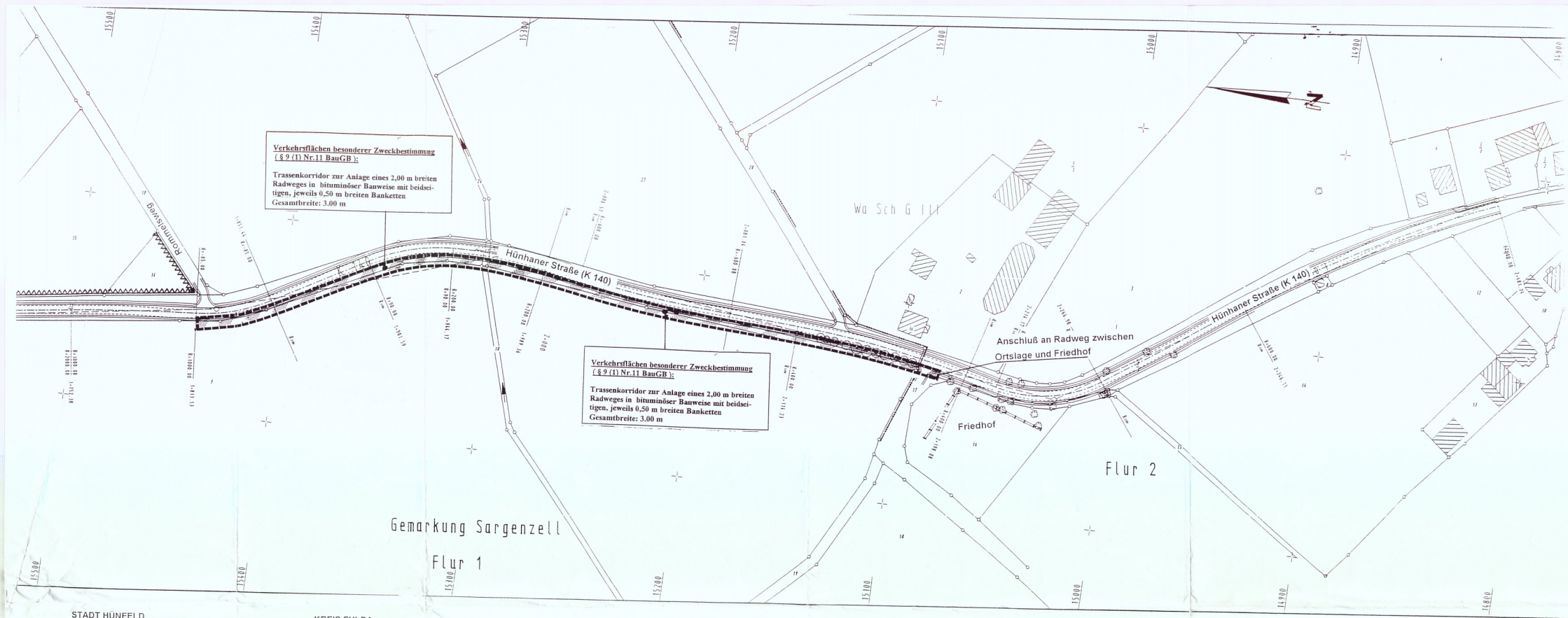




BEBAUUNGSPLAN NR. 10 DER STADT HÜNFELD FÜR DEN STADTTEIL SARGENZELL „RADWEG IM ANSCHLUSS AN DEN RADWEG SARGENZELL/FRIEDHOF BIS ROMMELSWEG“

RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
PlanZVO	Planzeichenverordnung
HBO	Hess. Bauordnung
HGO	Hess. Gemeindeordnung
BauGB-MaßnahmenG	Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch
GaVO	Hess. Garagenverordnung
HENatG	Hess. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
Hess. Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan in der gültigen Fassung	

1. PLANZEICHENERKLÄRUNG/TEXTL. FESTSETZUNGEN

1.1 VERKEHRSFLÄCHEN SOWIE VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (§ 9 (1) NR. 11 BAUGB)



Trassenkorridor zur Anlage eines Radweges

Die Anlage des Radweges erfolgt innerhalb des dargestellten Trassenkorridors entsprechend den örtlichen Gegebenheiten bzw. zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen

1.2 SONSTIGE PLANZEICHEN (§ 9 (7) BAUGB)

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

1.3 SONSTIGE PLANZEICHEN OHNE FESTSETZENDEN CHRAKTER, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

===== Flur- u./o. Flurstücksgrenze

===== vorgesehener Ausbau der Hünfelder Straße (K 140)

2. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

2.1 VERKEHRSFLÄCHE (§ 9 (1) NR. 11 BAUGB)

Anlage eines 2,00 m breiten Radweges in bituminöser Bauweise mit beidseitigen, 0,50 m breiten Banketten. Zur Anbindung an den Radweg zwischen Ortslage Sargenzell und an der Westseite der Hünfelder Straße (K 140) bis Rommelsweg Ausbaulänge ca. 370 m.

3. HINWEIS

Denkmalschutz - Bodenfunde:
Werden bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und andere Funde entdeckt, sind diese nach § 20 DSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen und der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 20 Abs. 3 DSchG). Die Anzeigepflicht gem. § 20 DSchG ist in zu erteilende Baugenehmigungen aufzunehmen.

4. AUFSTELLUNG- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

4.1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.02.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Sargenzell „Radweg im Anschluss an den Radweg Sargenzell/Friedhof bis Rommelsweg“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 15.11.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Hünfeld, 25.06.2001



Vogt
Erster Stadtrat

4.2 BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an diesem Bauleitplanverfahren wurde am 15.11.2000 ortsüblich bekanntgemacht und im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 14.12.2000 durchgeführt. Die Bekanntmachung enthielt den Hinweis, daß die Bürger während der Informationsveranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Vorentwurfes dieses Bebauungsplanes haben.

4.3 OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Radweg im Anschluss an den Radweg Sargenzell/Friedhof bis Rommelsweg“ mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 27.11.2000 bis 28.12.2000 (einschl.) öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 15.11.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

4.4 SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BauGB am 08.05.2001 den Bebauungsplan Nr. 10 „Radweg im Anschluss an den Radweg Sargenzell/Friedhof bis Rommelsweg“ als Satzung beschlossen.

Hünfeld, 25.06.2001



Vogt
Erster Stadtrat

4.5 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGE-VERFAHRENS

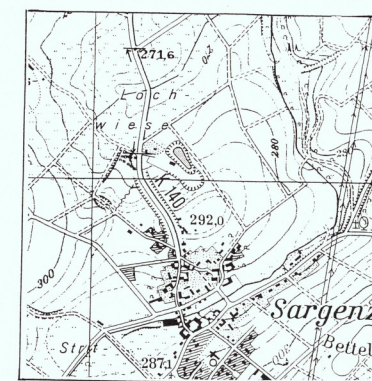
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 10 „Radweg im Anschluss an den Radweg Sargenzell/Friedhof bis Rommelsweg“ wurde am 23.05.01 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt Angaben über Ort und Zeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan Nr. 10 „Radweg im Anschluss an den Radweg Sargenzell/Friedhof bis Rommelsweg“. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hünfeld, 11.07.01



Amtmann

Timmert
Stadtbaumeister



BEBAUUNGSPLAN NR. 10 DER STADT HÜNFELD FÜR DEN STADTTEIL SARGENZELL „RADWEG IM ANSCHLUSS AN DEN RADWEG SARGENZELL/FRIEDHOF BIS ROMMELSWEG“

M = 1 : 1.000

Bearbeitet: STADTBAUAMT DER STADT HÜNFELD
Grosch, Architekt

Datum: 21. Januar 1999

Timmert
Stadtbaumeister